

## Anlage 1

zu § 4 Abs. 2 des Bayerischen Rahmenvertrages gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII

### **Bayerische Liste der Leistungstypen / Hilfebedarfsgruppen**

#### **Vorbemerkung: Bildung von Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen in Bayern**

Die Differenzierung der Angebote in sozialen Einrichtungen in Bayern nach den Vorgaben des SGB XII und des Bayerischen Rahmenvertrages gem. § 79 Abs. 1 SGB XII erfolgt in Leistungstypen und gegebenenfalls Hilfebedarfsgruppen. Diese werden mit folgender Systematik gebildet:

#### **1. Schritt: Festlegung der Hilfe nach Vorgaben des SGB XII:**

- **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**
- **Hilfe zum Lebensunterhalt**
- **Hilfe zur Pflege**
- **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

#### **2. Schritt: Bildung von Leistungstypen:**

Die Leistungstypen sollen auf der Grundlage der Hilfe im Rahmen des SGB XII die wesentlichen Zielgruppen (Personengruppen) erfassen und die für sie erforderlichen Leistungen voneinander abgrenzen. Die Leistungstypen bilden qualitativ unterschiedliche Leistungsangebote.

In einer Einrichtung können innerhalb eines Leistungstyps unterschiedliche Leistungsangebote gemacht werden, sofern dort unterschiedliche Personenkreise betreut werden. Der Personenkreis wird in der Leistungsvereinbarung festgelegt.

Möglich ist auch, dass von einer Einrichtung mehrere Leistungstypen angeboten werden.

Zur Bildung der Leistungstypen werden folgende Differenzierungsvorgänge vorgenommen:

#### **Differenzierung nach zeitlichem Umfang der Angebote**

- a) Vollstationäre Angebote mit Tagesbetreuung
- b) Vollstationäre Angebote ohne Tagesbetreuung
- c) Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung

#### **Differenzierung nach Alter**

- a) Angebote für Erwachsene
- b) Angebote für Erwachsene nach dem Erwerbsleben
- c) Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

#### **Differenzierung nach Behinderungsarten**

- a) Angebote für körperlich behinderte Menschen,
- b) Angebote für geistig behinderte Menschen
- c) Angebote für seelisch behinderte Menschen

#### **3. Schritt: Bildung von Hilfebedarfsgruppen:**

Bei den Leistungstypen, bei denen diese Differenzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen, ist in einem letzten Schritt eine nochmalige Unterscheidung nach quantitativem Hilfebedarf zur

Bildung von Gruppen von Hilfeempfängern mit vergleichbarem Hilfebedarf vorzusehen.  
**Auf dieser Basis werden in Bayern die nachfolgenden Leistungstypen gebildet:**

### **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**

#### **Wohnen mit Tagesbetreuung**

- für körperlich behinderte Erwachsene (Leistungstyp WT-E-K)
- für geistig behinderte Erwachsene (Leistungstyp WT-E-G)
- für seelisch behinderte Erwachsene (Leistungstyp WT-E-S)
- für körperlich behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Leistungstyp WT-KJ-K)
- für geistig behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Leistungstyp WT-KJ-G)

#### **Wohnen ohne Tagesbetreuung**

- für körperlich behinderte Erwachsene (Leistungstyp W-E-K)
- für geistig behinderte Erwachsene (Leistungstyp W-E-G)
- für seelisch behinderte Erwachsene (Leistungstyp W-E-S)
- für körperlich behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Leistungstyp W-KJ-K)
- für geistig behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Leistungstyp W-KJ-G)

#### **Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung**

- für körperlich, geistig und seelisch behinderte Erwachsene in Werkstätten (Leistungstyp T-E-WfbM)
- für körperlich behinderte Erwachsene in Werkstätten (Leistungstyp T-E-K-WfbM)
- für seelisch behinderte Erwachsene in Werkstätten (Leistungstyp T-E-S-WfbM)
- für körperlich, geistig und seelisch behinderte Erwachsene in Förderstätten, Förder- und Betreuungsgruppen (Leistungstyp T-E-FS/BG)
- für körperlich behinderte Erwachsene in Förderstätten, Förder- und Betreuungsgruppen (Leistungstyp T-E-K-FS/BG)
- für seelisch behinderte Erwachsene in Tagesstätten und Betreuungsgruppen (Leistungstyp T-E-S-TS/BG)
  
- für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (Leistungstyp T-ENE)
  
- für körperlich oder geistig behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Sinne des § 53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG (Leistungstyp T-K-KITA)
  
- für körperlich behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene:
  - in heilpädagogischen Tagesstätten (Leistungstyp T-KJ-K-HPT)
  
- für geistig behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene:
  - in heilpädagogischen Tagesstätten (Leistungstyp T-KJ-G-HPT)
  
- für seelisch behinderte Kinder im Vorschulalter (Leistungstyp T-K-S-HPT)

#### **Hilfe zum Lebensunterhalt**

- Hilfe zum Lebensunterhalt in vollstationären Einrichtungen für heimbetreuungsbedürftige Menschen (z. B. Rüstige) (Leistungstyp R)

#### **Hilfe zur Pflege**

- für pflegebedürftige Menschen unterhalb der Pflegestufe I in vollstationären Einrichtungen (Leistungstyp: Stufe 0)
- für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen in geschlossenen Einrichtungen unterhalb der Pflegestufe I (Leistungstyp: Stufe 0-G)
- für pflegebedürftige Menschen unterhalb der Pflegestufe I in teilstationären Einrichtungen der Tages und Nachtpflege (Leistungstyp: Stufe 0-T/N)

#### **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

- Wohnen mit Tagesbetreuung (Leistungstyp: WT-BSS)
- Wohnen ohne Tagesbetreuung (Leistungstyp: W-BSS)
- Tagesbetreuung (Leistungstyp: T-BSS)